

Absender

_____ Datum

Magistrat der Stadt Wolfhagen
Ordnungsamt
Burgstraße 33-35
34466 Wolfhagen

Anzeige zur Durchführung eines Brauchtumsfeuers

Es soll folgendes Brauchtumsfeuer stattfinden: _____

Datum: _____

Uhrzeit: von _____ bis _____ Uhr

Ort der Veranstaltung: _____

Es handelt sich um eine öffentliche oder private Veranstaltung.

Die Abgabe von Getränken und zubereiteten Speisen ist vorgesehen: Ja Nein

I. Veranstalter, verantwortliche Person, Aufsichtsperson(en)

1. Veranstalter (Organisation, Glaubensgemeinschaft, Verein)

Veranstalter	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

2. Verantwortliche Person

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Straße, Hausnummer			
Postleitzahl, Ort			
Telefon, Handy-Nr.			

3. Aufsichtsperson(en)

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift			

Name, Vorname		Geburtsdatum	
Anschrift			

II. Angaben zum Brauchtumsfeuer

Folgende Anlagen sind beigelegt

- Angabe zur Lage und Größe des Grundstücks
- Zustimmung des Grundstückseigentümers zum Abbrennen des Brauchtumsfeuers
- und Zustimmung des Nutzungsberechtigten (bei vermieteten / verpachteten Grundstücken)

Angaben zur Art und Menge des zur Verbrennung vorgesehenen Brennmaterials

Art: _____

Menge: _____ m³

Hinweis:

Zulässig ist grundsätzlich die Verbrennung von unbehandeltem, trockenem Brennholz, Baumstämmen und Strauchschnitt. Beschichtete und behandelte Hölzer sowie sonstige Abfälle, wie z. B. Altreifen oder die Verbrennung von Mineralölprodukten sind verboten.

Angabe zur voraussichtlichen Höhe und dem Durchmesser des Brauchtumsfeuers

Höhe: _____ Meter Durchmesser: _____ Meter

Hinweis:

Die Höhe und der Durchmesser von Brauchtumsfeuern sind auf jeweils 2 m beschränkt. Bei einer vorgesehenen Beaufsichtigung des Brauchtumsfeuers durch die örtliche Feuerwehr kann die Ordnungsbehörde in Abstimmung mit der örtlichen Feuerwehr davon abweichen.

III. Gefahrenabwehr

Einhaltung der Mindestabstände

Mindestabstand	Erläuterung	wird eingehalten	wird nicht eingehalten
150 m	von Bundesautobahnen und entsprechend ausgebauten Fernverkehrsstraßen, zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen, zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
150 m	von Naturschutzgebieten, von Wäldern, Mooren und Heiden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
100 m	von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden, Zelt- oder Lagerplätzen;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
50 m	von sonstigen Gebäuden;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
50 m	von sonstigen öffentlichen Verkehrswegen;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20 m	von Baumalleen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Schutzpflanzungen, Naturdenkmälern und nicht abgeernteten Getreidefeldern;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10 m	zur Grundstücksgrenze;	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4 km	im Umkreis um den Startbahnbezugspunkt von Verkehrsflughäfen und um den Startbahnbezugspunkt von Verkehrslandeplätzen, Sonderlandeplätzen und Segelfluggeländen ist das Verbrennen nur mit Zustimmung der örtlichen Luftaufsichtsstellen oder Flugleitungen zulässig.	Zustimmung liegt vor <input type="checkbox"/>	Zustimmung liegt nicht vor <input type="checkbox"/>

Wenn innerhalb der oben aufgeführten Mindestabstände brennbare Gegenstände oder Pflanzen vorhanden sind, ist ein Sicherheitsstreifen von 5 m Breite durch Umpflügen oder Fräsen anzulegen, damit ein Übergreifen des Feuers vermieden wird.

Ein 5 m breiter Sicherheitsstreifen ist erforderlich und wird angelegt: Ja Nein

Welche Vorkehrungen zur Gefahrenabwehr (z. B.: Kontrolle des Feuers, Vorhalten, eines Feuerlöschers, Handy für Notruf) sind vorgesehen:

Die Anforderungen an die Anzeige, Durchführung und Gefahrenabwehr bei Brauchtumsfeuern sind mir bekannt und werden beachtet.

Ort, Datum

Unterschrift (verantwortliche Person)